

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Februar 2017

Nr. 10/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen
für den**

B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Februar 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen
für den**

B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 28/2016), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 37/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 4 wird der neunte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- **WM 9 Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften**

Inhalte: Transnationale Prozesse, soziale Ordnungen der Nicht-OECD-Welt, Theorien globalen Wandels, Vergleich von staatlichen und nichtstaatlichen Herrschaftsordnungen in unterschiedlichen Weltteilen und von deren Wandel durch Krieg, Gewalt und Mobilität (bestehend aus zwei Seminaren [9.1 und 9.2] sowie einer Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2).“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ eingeschrieben sind.
2. Studierenden, die sich vor dem 1. Oktober 2017 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben haben und die bereits eine Prüfungs- oder Studienleistung im Modul WM 9 erbracht haben, wird diese Leistung ohne weiteres Verfahren in dem jeweiligen Modulelement gutgeschrieben. Durch die Änderung in dieser Ordnung ändert sich nicht die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten nach § 10 Absatz 4 Satz 1 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen.
3. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 1. Februar 2017.

Siegen, den 22. Februar 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)